

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jonas Hölzel 563 4972 Jonas.Hoelzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.03.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0311/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.06.2025</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2025</b>	<b>Planungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>ISEK Vohwinkel - Vergabe und Planung zentraler öffentlicher Räume des Stationsgartens, Lienhardplatzes und Bahnhofsvorplatzes</b>		

### Grund der Vorlage

ISEK Vohwinkel - Planung der zentralen öffentlichen Räume von Stationsgarten, Lienhardplatz und Bahnhofsvorplatz entsprechend der Ziele des ISEKs.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung ein Verhandlungsverfahren mit Planungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchzuführen, um die Planung der Umgestaltung der öffentlichen Räume Stationsgarten, Lienhardplatz und des Bahnhofsvorplatzes bis Leistungsphase (LP) 3 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens inkl. Planungswettbewerb sowie die Ausarbeitung der Bewertungsgrundlagen soll an einen Dienstleister zur Verfahrensbetreuung vergeben werden.
2. Die Finanzierung der Planung der zentralen öffentlichen Plätze in Höhe von 730.000 € erfolgt aus dem kommunalen Haushalt und wird durch, noch zu bewilligende, Fördermittel (Förderanteil 70%) refinanziert. Die Bewilligung und der

damit verbundene Fördermittelbescheid zum ISEK Vohwinkel (Grundsatzbeschluss, 16.12.24, VO/1189/24) werden im Herbst 2026 erwartet. Aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Ausrichtung der BUGA im Jahr 2031 beschließt der Rat, trotz ausstehender Förderbewilligung, in Vorleistung für die Planung zu gehen. Sollte entgegen der positiven Vorabstimmungen Vohwinkel nicht als Fördergebietskulisse in die Städtebauförderung aufgenommen werden, sind die entstandenen Planungskosten in Höhe von 730.000 € vollständig über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

## **Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

## **Unterschrift**

Ohrndorf

## **Begründung**

### Ausgangslage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat im Dezember 2024 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Zentrum Vohwinkel beschlossen (VO/1189/24). Die Umgestaltung der zentralen Stadtplätze des Stationsgartens, des Lienhardplatzes und des Bahnhofsvorplatzes sind Teilprojekte des Konzeptes. Den drei Plätzen kommen unterschiedliche Funktionen im Stadtraum zu. Sie sind wichtiger Verkehrsknotenpunkt, Markt- und Festplatz sowie grüner Aufenthalts- und Erholungsraum. Alle drei Bereiche können diese Funktionen in ihrer heutigen Gestaltung nur bedingt erfüllen.

Das ISEK definiert Steckbriefe mit städtebaulichen Zielen und Ansätzen zu jedem Projekt. Diese wurden auch im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses zum ISEK erarbeitet. Die Durchführung eines Planungswettbewerbs ist ein Baustein der ISEK-Projekte P.2 „Stationsgarten“, P.3 „Lienhardplatz“ und P.5 „Bahnhof Vohwinkel“.

Das Verhandlungsverfahren inkl. Planungswettbewerb soll projektübergreifend durchgeführt werden. Das hat den Vorteil, dass die Flächen konzeptionell mit einer einheitlichen Gestaltungssprache entwickelt werden können, Synergien zwischen den Räumen genutzt werden und der Straßenraum der Bahnstraße als Ideenteil integriert werden kann (siehe Anlage 02). Zudem wird der Prozess durch die projektübergreifende Herangehensweise finanziell und zeitlich effizienter.

### Ziele

Durch die Umgestaltung der zentralen öffentlichen Räume Vohwinkels werden die Bereiche qualifiziert und in ihrer Funktionsvielfalt gestärkt. Die Nutzungsanforderungen ergeben sich aus den fachlichen Zielen für die jeweiligen Projektbereiche im ISEK.

### Verfahrensbeschreibung

Die Beauftragung eines Dienstleisters zur Verfahrensbetreuung erfolgt in Form einer Verhandlungsvergabe gem. § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Zur Konkretisierung und Realisierung dieser Ziele wird mit Unterstützung des Verfahrensmanagers ein EU-weites Vergabeverfahren inkl. Planungswettbewerb nach RPW vorbereitet und durchgeführt. Dazu wird mit Unterstützung der für diese Aufgabe relevanten Fachabteilungen der Stadt Wuppertal eine Grundlagenermittlung durchgeführt und die Auslobung für den Planungswettbewerb erstellt. Zusätzlich wird durch den Verfahrensmanager ein projektbezogenes Beteiligungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in die Aufgabenstellung der Auslobung integriert oder das Beteiligungsformat in den Qualifizierungsprozess integriert.

Die Vergabe der Planung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens nach § 17 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) mit vorgelagertem Planungswettbewerb. In einem ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerb für das Verfahren können sich interessierte und geeignete Planungsbüros bewerben. Die Auswahl der teilnehmenden Büros erfolgt anhand vorher festgelegter Eignungskriterien. Die ausgewählten Teilnehmer erarbeiten im Planungswettbewerb die Gestaltungskonzepte. Eine Jury aus Fach- und Sachpreisrichtern bewertet die Wettbewerbsarbeiten und bildet eine Rangfolge der Siegerentwürfe. Die Preisträger geben für das Verhandlungsverfahren ein Angebot ab. Anschließend erfolgen Vertragsverhandlungen und der Zuschlag auf das beste Angebot.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Mit Zuschlag wird die Überarbeitung/weitere Bearbeitung der LP 2 und Erarbeitung der LP 3 beauftragt. Die Weiterbeauftragung für die Ausführungsplanung und Baubegleitung erfolgen stufenweise und unter Vorbehalt nachfolgender Beschlüsse und gesicherter Finanzierung. Aufgrund der engen Zeitschiene von Planungen im räumlichen Umfeld der Bundesgartenschau 2031 wird empfohlen, trotz ausstehender Förderzusage die genannten Planungsleistungen zu beauftragen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Ziele der Planung für die Räume sind im vom Rat beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungskonzept „ISEK Vohwinkel“ (VO/1189/24) festgelegt. Wesentliche Planungsziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sind die teilweise Entsiegelung, Begrünung, Verschattung und Integration von Elementen der wassersensiblen Stadtplanung. Die zu beschließende Qualifizierung und Planung konkretisieren diese planerischen Ziele und erarbeiten darauf aufbauend umsetzungsorientierte Gestaltungsvorschläge. Als übergeordnete Ziele fließen die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in die Bewertungsgrundlage des Qualifizierungsverfahrens ein.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Planung umfasst die Projekte P2 „Stationsgarten“, P3 „Lienhardplatz“ und P5 „Bahnhof Vohwinkel“ aus dem vom Rat beschlossenen ISEK Zentrum Vohwinkel (VO/1189/24) mit Gesamtkosten in Höhe von 730.000 €.

Die geschätzten Kosten für die Verfahrensschritte dieses Beschlusses (Beauftragung eines Verfahrensmanagers und Beauftragung der Planungsleistungen bis LP 3) belaufen sich auf 730.000 €, die voraussichtlich aufgeteilt in 130.000 € in 2025 und 600.000 € in 2026 anfallen. Aktuell sind in 2025 insgesamt 590.000 €, davon 177.000 € städtischer Eigenanteil im Teilfinanzplan 5119 veranschlagt. In 2026 sind 990.000 €, davon 297.000 € städtischer Eigenanteil eingeplant.

Die Erstanmeldung der Gebietskulisse bei der Städtebauförderung ist zum StEP 2026 (Stichtag 30.09.2025) mit einem 70%igen Förderanteil vorgesehen. Die vor der voraussichtlichen Förderzusage vorgesehenen Planungsschritte sind nicht förderschädlich und rückwirkend förderfähig. Die Beauftragung erfolgt stufenweise und vorbehaltlich von Förderzusagen und einer gesicherten Gesamtfinanzierung. Sollte entgegen der positiven

Vorabstimmungen Vohwinkel nicht als Fördergebietskulisse in die Städtebauförderung aufgenommen werden, sind die entstandenen Planungskosten in Höhe von 730.000 € vollständig über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Eine entsprechende Deckung müsste dann gesucht werden.

### **Zeitplan**

2025 Q3-4: Ausschreibung eines Dienstleisters als Wettbewerbsbetreuer, Beteiligungsverfahren und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen

2026 Q1: Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV

2026 Q2-3: Qualifizierungsverfahren in Form eines nicht-offenen Planungswettbewerbs nach RPW mit geeigneten Fachbüros aus dem Teilnahmewettbewerb

2026 Q4: Verhandlung mit Preisträgern/Bietern und Beauftragung

2027 Q1: Entwurfsplanung

2027 Q2+: Stufenweise Beauftragung, Ausführungsplanung und Umsetzung der Einzelprojekte

### **Anlagen**

Anlage 01 ISEK Steckbriefe Stationsgarten, Lienhardplatz, Bahnhof

Anlage 02 Skizze zur Abgrenzung des Qualifizierungsverfahrens